



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 214

3. Mai 2023

787-L

## **Änderung der Richtlinie zur Förderung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**vom 6. April 2023, Az. G2-7020-1/322**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) vom 14. April 2022 (BayMBI. Nr. 281) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Teil I Nr. 3.1.3 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Staatliche Behörden können keine Akteure einer OG sein. <sup>2</sup>Staatliche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen einschließlich Ressortforschungseinrichtungen können durch eine Kooperation mit der OG eingebunden werden.“
  - 1.2 Teil II wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 In Nr. 1.4.2 Satz 2 wird nach der Angabe „falls diese nicht Zuwendungsempfänger sind,“ die Angabe „sowie ggfs. von Kooperationspartnern“ eingefügt.
    - 1.2.2 In Nr. 1.4.3.2 zweiter Spiegelstrich wird nach dem Wort „Projektakteuren“ die Angabe „bzw. Kooperationspartnern“ eingefügt.
    - 1.2.3 In Nr. 2.4.2 Satz 2 wird nach der Angabe „falls diese nicht Zuwendungsempfänger sind,“ die Angabe „sowie ggfs. von Kooperationspartnern“ eingefügt.
    - 1.2.4 In Nr. 2.4.3.2 fünfter Spiegelstrich wird nach der Angabe „Dienstleistungen von Projektakteuren“ die Angabe „bzw. Kooperationspartnern“ eingefügt.
  - 1.3 Teil III wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 In Nr. 10 wird nach der Angabe „Änderungen der Zusammensetzung der OG,“ die Angabe „der Einbindung von Kooperationspartnern,“ eingefügt.
    - 1.3.2 In Nr. 13.3 wird nach der Angabe „durch Akteure der OG“ die Angabe „bzw. einen eingebundenen Kooperationspartner“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 3. Mai 2023 in Kraft.

Hubert Bittlmaier  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.